



## Unternehmenssteuerreform III

---



Regierungsrat  
Peter Hegglin ZG  
Präsident FDK



Regierungsrat  
Marcel Schwerzmann, LU  
Präsident ZFDK



# Unternehmenssteuerreform III

Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen 13.01.2016

RR Marcel Schwerzmann, Präsident der ZFDK, SR und RR Peter Hegglin, Präsident der FDK



## USR III - Übersicht

Art.	Inhalt	BR	SR	FDK	LU
DBG 18b Abs.1/ 20 Abs. 1 <sup>bis</sup>  StHG 7 Abs. 1/ 8 Abs. 2 <sup>quinquies</sup>	Teilbesteuerung Dividenden - Erhöhung von 50/60 auf 70% - Fixierung auf 70%	✓ ✓	✗ ✗	✓ ✓	✓ ✓
DBG 61a/b StHG Art. 24b	Aufdeckung stiller Reserven (Step-up)	✓	✓	✓	✓
DBG 196	Kantonsanteil direkte Bundessteuer Erhöhung auf 21,2 statt 20,5%	✗	✓	✓	✓
StHG Art. 8a/10a StHG Art. 24a/b	Patentbox inkl. Ergänzung SR	✓	✓	✓	✓
StHG Art. 25a	Erhöhter Abzug Forschung und Entwicklung - ohne Limite - obere Grenze 150%	✓	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓
WAK-S StHG Art. 25b	Mindestbesteuerung von 20% des Gewinnes gemäss Jahresrechnung		✗	✓	✓



## USR III - Übersicht

Art.	Inhalt	BR	SR	FDK	LU
StHG Art. 29	Ermässigung Anteil Kapitalsteuer von Beteiligungen und Patenten	✓	✓	✓	✓
BG Stempel	Abschaffung Emissionsabgabe	✓	✗	✗	✗
	Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)	✗	✗	-	✗
	Senkung der kantonalen Gewinnsteuer	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
	Private Kapitalgewinnsteuer	✗	✗	✗	✗
	Änderung Beteiligungsabzug/ Verlustverrechnung	✗	✗	✗	✗

DBG  
StHG  
BG Stempel

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer  
Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden  
Bundesgesetz über die Stempelabgaben



## Kantonale Sicht

---

Konzentration auf das Wesentliche, um die Referendumsfestigkeit nicht zu schwächen.

- Emissionsabgabe nicht aufheben
- Private Kapitalgewinnsteuer nicht einführen

Abgerundetes Paket auch aus Sicht der Kantone schnüren.

- Senkung der kantonalen Gewinnsteuer notwendig und in der Zentralschweiz weitgehend erfolgt.
- Die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer dient dabei als notwendige Unterstützung der Kantone.
- Die Zeta-Faktoren müssen so angesetzt werden, dass die tiefen Gewinnsteuern als notwendige Kompensation zu keinem zusätzlichen Nachteil beim NFA werden.